Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-mail: info@stadt-kborn.de Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Hans-Dieter Meyer, Tel.: (038293) 823406, E-mail: info@stadt-kborn.de

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite www.stadt-kuehlungsborn.de/ abrufen.

Jahrgang 5	Donnerstag, den 14. Februar 2008	Nummer 2
Inhalt		Seite
Öffentliche Bekanı	ntmachungen:	
Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Neue Reihe – nördliches Teilstück"		2
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 36 "Ortsmitte Kühlungsborn"		3

Öffentliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Neue Reihe - nördliches Teilstück"

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 31.1.2008 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Neue Reihe - nördliches Teilstück", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften dazu beschlossen.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieses Amtlichen Bekanntmachungsblattes in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

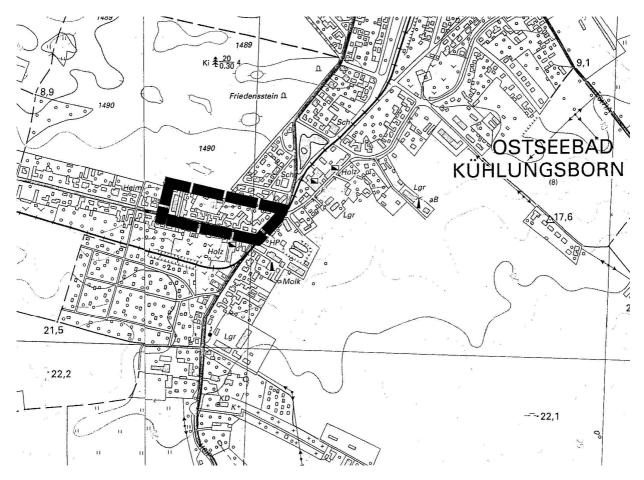
- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

gez. Rainer Karl Bürgermeister

(Siegel)



Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28

Bebauungsplan Nr. 36 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Ortsmitte Kühlungsborn Ost"

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 31.1.2008 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Folgende Planungsziele werden verfolgt: Sicherung der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung, Vermeidung zu hoher Verdichtung, Einschränkung von Beherbergungsbetrieben und Ferienwohnungen, Regelung der Errichtung von Gebäuden in zweiter Reihe, Erhalt innerstädtischer Grünflächen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt im Osten durch die Cubanzestraße, die Doberaner Straße und die Bebauung südlich und östlich des Birkenweges, im Süden durch die Ulmenstraße, im Westen durch den Stadtwald südwestlich der Lindenstraße, im Norden durch den Stadtwald nördlich der Dünenstraße, den Hermann-Löns-Weg und die Hafenstraße (siehe Anlage).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 25. Februar bis zum 31. März 2008

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Rainer Karl Bürgermeister

(Siegel)

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 36

